

Sonnabends, den 20. Septembris, 1766.

Unter Sr. König! Majestät in Preussen K. K.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



38.

Handwritten signature: Dylsd. Lünke

Wochenlich Stettinische

Frage u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder amulethen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienmünde
angegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vore
und Hinterromern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Adenberge belegene 2 Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen denen Erb-
interessenten erforderlichen Auseinanderlegung zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termin
am den 13ten August, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die
Taxe vorher geschehen, und vor dem oberwerts auf 1324 Rthlr. 12 Gr. und unterwärts auf 1222 Rthlr.
12 Gr. auffser der noch ungeraden Wiese zu sieben gekommen. Es haben also die Käufer sich alsdann
einzufinden, und ihren Gehorh zu thun, wobei ihnen die Taxe vorgeleget, und nach Befinden die Ab-
diction ertheilet werden wird.

Es sollen bey dem Horen Rath Weissen in der Fischer-Kasse hieselbst, den 22sten September a. c. des
Diensttags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, allerhand silberne Becher, Tisch- und Thee-Löffel,
auch etliche silberne Schaufelchen, und anderes sehr alte Gold, theils von 1530. Item, viel englische
Binn, allerhand Leinen und baumwollene Zeug, zu Wäpfern, Schärzen und Lätzern, ein 6 blattiger
Schirm,

Schirm, und ein Pavillion-Bestelle, voranctioniret, und gegen haars Besadlung extradirtes werden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

In Herrn Wessens Reich ist eine Parthei Preussisches Zeughaas in Alken, einige Sorten Schleiches Leinen, wie auch Seifentuch zu bekommen.

Eine gute brauchbare grosse Kupferne Braupfanne ist zu verkaufen; Liebhabere belieben sich bey der Commerehen-Nachhinn Ulrich zu melden.

Bei dem Kaufmann Johanna Gottlieb Schulze, in der Ober-Strasse, sind wiederum schöne weisse Dach- und rothe Mauersteine, um billigen Preis zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Den 23sten September a. c. soll zu Zimmerhausen einiges Kinds-Wiech und anderes Wiech per modum adhibis veräußert werden.

Zu Preptow an der Rega, sollen hi Termino den 23sten September a. c. Vormittags um 9 Uhr, in Rathhause der minoronen Hingon Kinder süßbärenter Kindes, bestehend in Kupfer, Leinen, Kleidet und Haas-Gewick, voranctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und daas Geld mitzu bringen.

Ad instantiam des Contradictoris Bygelenschen Concensus, soll das im Belgardischen Kreise belegene, und abodificirte Gut Bucher, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. gewährt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Verlangen haben möchten, sind erga Terminum praesentiorum den 1sten December a. c. vorgeladen, und soll das Gut in diesem Termine ohne Vertheilung den Meistbietenden zugesprochen, und niemand weiter dagegen gehöret werden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signatum Cöslin, den 23sten Februario 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff- Gericht.

Da auf Veranfassung E. Königlich Hochpreussischen Kriegs- und Domainen-Cammer, der vermittelten Frau Aelster-Inspectorin Finkenau, großes Wohnhaus in Plathe, wegen vielfältiger Feuers-Geleiten, 21sten October und 11ten November a. c. veräußert werden soll; und dazu Termin auf den 20sten December, den gemeinsten, sich alsdann Morgens um 9 Uhr zu Rathhause angebend, ihr Erbeich edun, und der Meistbietende in ultimo Termine von Aufschlag gewärtigen. Plathe, den 2ten September 1766. Magistrat hieselbst.

Der Geheim Rath von Wöhr hat angefangen, eine große mit Hyndelkraut bewachsene Feldmark auf seinem Gute Grundow, so in Cassin obnähit Lypow an der Landkrasse gelegen ist, zu rathen, und nicht nur einen neuen Schaaß-Stand dabei anzulegen, sondern auch verschiedene Wohnungen für neue Familien zu erbauen; Da nun sein bey Grundow befindliches Eich-Holz, wegen seiner außerordentlichen Länge und graden Wachsthum zu Schade düncket, in seinen vorhabenden Häusern zu verwenden, indem er aus denen Joseph-Eiden seine Bau-Hilffschiff an Ständer, und Riegel-Holz wohl zu bekommen gedencket, so daß noch immer ein paar hundert gute Schiffs-Becken und Plöndem-Holz von 40 à 60 Fuß Länge und dicker, mit guten Nützen und zum Besen des übrigen Holzes, weil es zu dicht steht, können veräußert, und zu Befreitung der Barken verwandt werden, so ist man gesonnen, dieses Absicht per modum licitationis vorzunehmen, wozu hiemit Termin auf den 22sten October a. c. in Grundow angesetzt wird; Kauflustige, sowohl Einheimische als Fremde können sich dahero nach Verleben an bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr, oder auch Tages vorher zu Grundow ohne ein Lypow einfinden, und bey dem Herrschafftlichen Inspector-Egget angeben, und gemärtigen, daß das Holz sich licitant soll zu Gebrauchen werden; Wobey nachdrücklich angezeiget wird, daß das Holz ein und eine halbe Meile vom Leba-Ströhm gelegen, in dessen aber über Winter bey guter Schiltten-Paß und wenn die Lebae Ströhm fließt, fast commoder und wohlfeiler mit Schiltten nach Leba als zu Wasser zu transportiren seyn dürfte, um so mehr als in der Gegend über Winter leicht Saffische Säuren und Sableure um Transport zu verpacken sind, die im Fahr-Leben auch nicht zu unbillig seyn pflegen, allenfalls wird man selbst dem künftigen Käufer in Ansehung der Führen mögliche Assistance leisten, solche in voraus bedirgen und bezahlen, damit wenn Umstände und Wetter es erfordern, der Transport auf einmahl in Zeit von 8 Tagen geschehen könne. Noch wird bedungen daß wer künftige in Werschr oder in Vollmacht das Holz zu kehrt, sofort 50 Species Ducaten in der Kauf à 2 Rthlr. 18 Gr. gerechnet haar erlegt, das übrige Erbeich aber soll in couranten Münze gerechnet werden. Auch ist noch zu merken, daß schon 160 Stamm vorjährige Jahr zählst, und zu Schiffen-Balken und Plancken-Holz angebahen sind.

In Anklam ist der Bürger und Brauer Lorenz Neubert gewilliget, sein in der Bräder-Strasse beliegenes Wohnhaus, samt der dazu belegenen Wiese à 14 Schwaad, aus freier Hand zu verkaufen; Wor- also Wenigen findet, solches Haus samt Wiese erbt; und eigenthümlich an sich zu handelen, der kan sich bey ihm melden, und gemächet seyn, daß jegleich nach verglichem Kauf-Besitz der Contracte werde vollzogen werden. Das Haus steht in massiven Mauer, und ist mit 2 gemalten Kellern versehen; Auch befindet sich auf dem Haus Flur eine gute Pumpe, und dienet solches Haus besonders zur Bran- und Brandweinbrennerey, wie sich denn auch eine feste Dache und drey Korn-Böden darinnen befindend; Auch Hoff-Weis erbt ein kleiner Kegel, worinnen eine geräumige Cammer befindlich, und schließet den Hoff-Raum ein hegemer Holz, und Vieh-Stall.

Zu Uckermünde sind in Verkaufung des Bürgers Ahenbachs Wohnhauses, nebst Bran- und Brandweinbrennerey Geräthe, Termin: Subhastationis auf den 17ten September pro primo, den 2ten October pro secundo, und den 29ten October pro ultimo angesetzt; in welchen sich Kauflustige melden, ihr Wohl zu protocollum thun können, und gegen weissen Gehörs und bare Bezahlung die Abjudication ge-wärtigen können. Zugleich aber sind sämtliche Creditoren auf den 22ten October a. c. sub pena preclusæ perpetui silentii adieret worden, wie die alhier, in Anklam und Ferdinandsbof assigirten Subhastations-Parente des mehreren besagen. Die Care des Hauses insd. der Bran- und Brandweinbrennerey Geräthschaften ist 15 Rthlr. 23 Gr.

Es soll das unterm 18ten Augusti a. c. bey der Rügenwalder Münde gekrandete Schiff-Brodt, des Schiffes Dorothea und Charlotte genannt, welches der Schiffser Lemm von Rügenwalde gefahren, nebst der dazu gehörigen Ladelage, in Termin den 2ten October a. c. per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachtem Termin frühe Vormittags um 8 Uhr auf der Rügenwalder Münde einfinden, und zuvor das Schiff-Besitz, und die dafelbst befindliche Ladelage in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß beydes Ladelage und Schiffes-Brodt dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung soll aufgeschlagen werden. Am Rügenwalde, den 2ten September 1766.

Königliches Amts-Gericht alhier.

Es sind drey Allobat-Güter zu verkaufen, welche 3 Meilen von Stettin und 1 Meile von Stargard gelegen, wober das complete Inventarium, Afsaat, Brat- und Brenn-Geräth, guter Acker, Wieswache, auch alte Regalen, an Eichen, Kastholz zu 2 bis 300 Scheweine, Brennholz, Fischerey die auf 100 Rthlr. jährlich genuehet werden kan, nebst einem guten Wohnhause von 6 Stuben, davon 3 tapeirt, und Diefen- Bäuren die wöllige Hofweber haben. Die Käufer se können in Stargard bey dem Herrn Creiß-Einnehmer Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachricht erhalten.

Es hat der Land-Marschall von Flemming, in der Stadt Cammin, ein neu Haus, nebst Stallung und Hofraum, zu verkaufen, oder aus Michaeli zu vermiethen; Wer zu einem oder den andern Lust hat, kan sich bey ihm in Zebbin bey Wollin melden.

Auf dem Uckerwerck Hungerhepde, Cörlinschen Amts, sind die zum Köchischen Concuris gehörige Schaafe, so inclusive der Jährlinge in 140 Stück bestehen, anwozu zu verkaufen; Woran Liebhaber in Termin den 2ten October, bey dem Amts-Justitiario Haeberich in Ederlin bierhen können, und der Meistbietende die Schaafe gegen bare Bezahlung zu gewärtigen hat.

In Schlawe sollen die verstorbenen Frau Notarius Gerotben sämtliche Mobilia, bestehend in Kupfer, Messing, Eisen- und Leinen Betten, Kleider und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis ver- kauft werden. Termins hierzu ist auf den 14ten Octobr. c. anberohmet worden, in welchen sich die Liebhabere, in dem Gerotbschen Hause einfinden, und die beliebigen Stücke versehen können.

In der Yantofischen Holtzung zwey Meilen von Sia-gard verkauft werden; Und können die Kauf- lustige, die 400 Stück zopsitene Eichen, an den Meistbietenden verkauft werden; Und können die Kauf- lustige sich in gedachtem Termin zu Yumto im Herrschaftlichen Hause melden.

Bei dem Magistrat zu Friedberg in der Neumarch, sollen aus der Kämmerey Heude, und 4 war- tens aus dem Wachwerber, 100 Stk. und 21ens aus dem Mittelbrucht, 127 Stück Eichen, sämtliches Kaufmanns Holz, plus licitant; verkauft werden. Die Care der Eichen steht im Rathhause zu Fried- berg aufgeschlagen, und kann denen Konflustigen auf Verlangen das Holz vorher gezeiget, und angam- sen werden. Termin zum Verkauf sind auf den 24ten Septembr. den 23ten Octobr. und der letzte auf den 19ten Novembr. c. 2. anberaumet, und können Liebhabere sich alhier in Curia Vormittags, um 9 Uhr einfinden, und ihr Gehörs ad protocollum gehen.

Nachdem bey vorgemessener Auktion wegen Debiturion des in nachspezificirten Damer-Forsen angelegten Stad- und andern Sorten Kaufmanns Holztes, nemlich: 1.) Im Amte Saosis: 25 Ringe Stadtholz, an Fieren, Deffent, und Stäben, so auf Königliche Rechnung geschlagen, aufgeschoben und auf der Ablage zu Jbnamünde angebracht worden, noch 20 Ringe, 1 Stk. 1 Mandel Stad- holtz, in die obige Sorten, so bey Stargard angefahren, und nächstens geföhret, und nach der Ablage auf Kö- niglicher Rechnung zu Jbnamünde angebracht werden sollen. 2.) Im Amte Friederichswalde. 2) Im

um Friedrichsmaldischen Revier: 10 Ringe Stabholz, und 2 Schock Orbschiffbohlen, welches bey
des zur Königl. Veräußerung geschlagen, und nach der Ablage zu Ahrenwände angebracht werden solle,
5 Ringe Stabholz, so den Käufer selbst ausarbeiten läßt, und 20 Stück Eichen zu Schiffsholz. b) Im
Hobentruschden Revier: 10 Ringe Stabholz, und 6 Schock Orbschiffbohlen, so der Käufer selbst aus
arbeiten läßt, 20 Stück Eichen zu Schiffsholz. 3.) Im Amte Goldberg. Im Mühlenterschen Re-
vier: 15 Ringe Stabholz, 6 Schock Orbschiffbohlen, 30 dito klein Klappholz, so alles der Käufer
selbst ausarbeiten läßt, 30 Stück Eichen zu Schiffsholz. 4.) Im Amte Mangarden: 30 Stück Eichen
zu Schiffsholz, im Rothenvierschen Revier. 5.) Im Amte Sulzkorn. Im Sulzkornischen Re-
vier: 30 Stück Eichen zu Schiffsholz, keins annehmliche Sorten geschoben, und dabey reservirt worden,
nachmalige Licitationis-Termine auf den 23ten und 25ten September, auch 2ten October a. c. zu prä-
siren: Alle wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch
bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, dieses Holz gänzlich oder zum Theil zu er-
handeln, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen
Cammer einzufinden, ihren Vorh ad procololum geben, und gerätigen, daß dem Weißbietenden, und wer
die annehmlichsten Conditions offerirt, das Holz bis auf Königl. allergnädigste Approbation addiciret,
auch darüber ein Contract ertzeilet werden solle. Wobey zur Nachricht dienet, daß die Veräußerung des
Holzes in Friedrichs VOR geschehen muß. Signatum Stettin, den 3ten September 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem in dem Königl. Forsten deren nachspezificirten Vorpommerschen Revier, einiges Els-
en und andere Sorten Kaufmanns-Holzes, per modum licitationis debittret werden sollen, nemlich: 1.)
In dem Regenord, Feldenwalde, Josenitz und Leeshen Revier Amts Josenitz und Stettin: 20
Stück Eichen zum Schiffbau, 70 Stück sichteene Sägeblöcke, 20 dito starke Balken von 6 Fuß, 187 mit
tel Balken von 5 Fuß, 200 Sparrstücke, 310 Wehlstücke, 110 Fadden Eichen Schiffsholz, 50 dito
Büchen, 1050 dito Fichten, 500 dito Elen. 2.) In den Eselburg, Putziga und Gerschwanz Revier
der Amte Baragga: 169 Fadden Büchen Schiffsholz, 100 dito Fichten, und 677 dito Elen. 3.)
In den Neubaus und Warnowischen Revier Amts Wollin: 20 Stück starke Fichten Balken von 6 Fuß,
100 Stück dito mittel Balken von 5 Fuß, 100 Stück dito Sparrstücke, 100 Stück dito Wehlstücke, 100 Fad-
den Eichen Schiffsholz, 100 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In den Altlebeck, Neuentzgen
Neuemühle, Sauerkrug, Möckebude, Torgelow, Jädemühle, Eggesin und Wügelungischen Revieren
Amte Uckerwünde und Torgelow: 65 Ringe Stabholz von Weyer, Orbschiff und Zennen Städte, 47
Schock klein Klappholz, 10 Stück Eichen zum Schiffbau, 25 Stück starke sichteene Balken von 6 Fuß,
225 dito von 5 Fuß, 380 dito Sparrstücke, 300 dito Wehlstücke. Rund Holz: 20 sichteene Holz-
elen von 6 Fuß, 170 dito von 5 Fuß, 230 dito Sparrstücke, 190 dito Wehlstücke. Fadden Schiffsholz:
340 Fadden Eichen, 130 dito Büchen, 2000 dito Fichten, 15000 dito Elen und 50 dito Wehl-
stücken, und hiezu Termino licitationis auf den 23ten September, 3 und 13ten October a. c. anberaumt
werden: Alle wird solches jedermännlich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und
Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber welche reservirt sind, eben specifickes Holz
selbst oder andern Reviere zu erhandeln, sich insunderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr
auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad pro cololum geben und gerät-
igen, daß plus bei ann das Holz gegen bare Veräußerung in Eid, Vorh ad pro cololum geben und gerät-
igen, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeder Revier angesetzt, zur Einlich vorgeschre-
bet werden soll. Signatum Stettin, den 9ten September 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach des Hauptmann Vosshsatzar von Billerbeck-Dechter Antheil in dem Dorffe Billerbeck
Pommerschen Kreises, welches ihr von dem Lebensfolger auf 25 Jahr überlassen, und auf 7368 Rthl. 16 gr.
veräußert worden, durch öffentliche Proclamation zum Verkauf gestellt, und Termino licitationis auf den 20ten
April, 20sten Junii und 1ten November a. c. angesetzt: so haben sich die Käufer alldenn auf den 20ten
Junii zu gefallen, Handlung zu pflegen, und nach Befinden die Addition zu gerätigen. Signatum
Stettin, den 31ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Gut Klein, welches im Breitschen Kreis bezogen, und des Hauptmann Graf von Lüssen
Erben rückständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wozu Termin auf den 19ten Martii, 25ten Junii
und 19ten September a. c. angesetzt sind. Die Taxe belauft sich nach gegenwärtigen Quanta, nach
denen Inventarien-Stücken auf 30688 Rthl. 23 gr. 7 Pf. und im letzten Termine hat der Wehl-
bende die Addition zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu der Wind-Mühle in Cragen, Soldinischen Kreises, in angesetzt gewesenen Terminis Sub-
 skaktion: Zeit annehmlicher Zeitraumb gelunden: So soll selbige cum Taxa der 5 1/2 Rthlr. 8 Gr. in auß-
 derordentlichen Termine auf den 13ten Octobr a. c. in dem Herrschafftlichen Gericht zu Cragen subhasti-
 ret, zugleich daselbst auch verschiedenes Vieh und Meubles, als: Pferde, Kühe, Edweine, Wa-
 Haus-Geräthe, Manns und Frauens-Kleider, Leinen, gegen haares Geld veranctionirt werden. Kauf-
 lustige wollen sich, sodann Morgens um 9 Uhr, im Cragenschen Gericht einfinden.

Es sollen die von dem ausgearbeiteten Holz-Kaufmanns-Guth in dem Neu-Märckischen Forst-
 wäldt bleibende Höfe und Abgänge, welche zu klein Klapp und Hobeln-Holz verarbeitet werden können,
 plus licitanti zur Verarbeitend überlassen werden: Wenn nun zu dem Ende Termins licitatio auf
 den 16ten Octobr n. c. anberaumt worden: Als können diejenigen welche Lust haben, diese Abgänge
 und Höfe zu erkriegen, sich in Termino proximo Vormittags um 10 Uhr auf der Neu-Märckischen Kri-
 ses- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das denen Weißbietenden das
 erstandene zugeschlagen werden soll. Cüstrin, den 17ten September 1766.

Königlich Preussische Neu-Märckische Kriegs- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobsbagen verkauft der Bürgermeister Walter, an den Schuhmacher Meister Lenker, das dort
 seiner seligen Schwester die Pastorin Henselüssen ererbtes Häuschen, in der Achter-Strasse belegen; Wel-
 ches derselbe Königlichlicher Verordnung nach hierdurch bekannt macht.

Zu Colberg verkauft der Hospitalalt Johar Veitsch an den Bürger und Ratschmacher Gesellen
 Jacob Richard, einen im Stubendagen daselbst, zwischen der Schläffen Erden und Glaser Kasper-
 Landungen inne beizugehen einen Acker Garten-Landes, erd- und elgenthümlich; welches hierdurch be-
 kannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiettern.

Da nunmehr 4 Bodens auf dem dießigen Sellhause theils schon geräumt seyn, theils aber gegen
 Ablauf dieses Monats geräumt werden und selbige hinvörderum von neuen an den Weißbietenden ver-
 miettern werden sollen: So haben sich dijenige, welche diese Bodens miettern wollen, in dem dazu auß
 den 29ten Septembris a. c. angesetzten Termino auf der dießigen Cammer einzufinden, ihren Holz ad
 protocolum zu geben, und darauf sodann weitere Resolution zu gemärtigen. Alten Stettin, den 17ten
 September 1766.
 Bürgermeister und Rath dießelbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachtern.

Es sind auf Marien künftigen Jahres die unter der Curatel stehende Adellöw von Versenche
 Güther, als 1.) das ganze Guth Buchloß, worinnen, zwey Ackerecke, 2.) die Korn-Mühle zu Buch-
 loß, 3.) das ganze Guth Crampe, zu welchem die Mühlen-Pacht, und dorer Untertanen keine Präst-
 plones geschlagen, und 4.) ein Antheil in dem Guth Eröshin, pachtlos. Das Guth Crampe liegt im
 drey nach einander folgende Jahre ist an den Belgardischen Kreis. Termins zur anderweltigen Verpachtung auf
 Hause anberaumet, und wird selches hiemit allen Nach-lustigen bekannt gemacht, um in Termino ihr
 Gebot ad Protocolum zu thun, da dann dem Weißbietenden, und welcher die besten Conditiones offeri-
 ret, auch die gehörige Sicherheit letzter, solche Pacht-Strück einzeln zugeschlagen werden sollen.

Als das Guth Brannenberg, eine halbe Meile von Daber, künftigen Marien 1767. pachtlos will
 So können sich Pacht-lustige in Termino den 27ten Septembris. c. früh um 9 Uhr vor der Frau vurr
 Schrieffen als Vormannlerin, in Daber bey dem Creys-Einnehmer Wülke einfinden, ihren Holz ad Pro-
 6601.

woollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und der das Guth mit gehörigem Viehs Stande besetzen kan, die aus Approbation des Königl. Hornundschaffs-Collegii, contractirt werden soll.

Da die Güther Poseng und Lutz, Schlawischen Kreises, denen annoe 1765 Herrn Grafen von Podemils aus dem Hause Erangen zuhöret, auf Marien 1767 nachts merket. So ist zu anderweitig der Verpachtung Termin auf den 22ten September a. c. auf dem Schlosse zu Gargen angezeiget, da sich Nachzügliche einzufinden belieben werden. Auch sollen darselbst in dem Termin 200 Strenen Büchen, und 200 Strenen Nichten Brenn Holz, licitirt werden, plus bidans hat sich Hornundschaffs wegen unter Approbation eines Hochpreßlichen Pupillen-Collegii des ahnselbahren Zustandes zu gewärtigen. Anschläge und Umstände sind von beyderley bey dem Inspector Gung zu Clara-Weber zu ersahen.

Es soll das Guth Tribow, bey Camin gelegen, von Marien 1767 an, anderweitig verpachtet werde; und können Nachzügliche sich den 20sten und 20sten September, sonderlich aber den rothen October a. c. bey dem Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köller zu Redow melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contractirt werden wird.

Als nach dem ergangenen Königlich allergnädigsten Rescripte vom 2ten Junij, wegen Verpachtung des Pferde- und Fohlen legen, wie auch Rind- und Schwein-Schnitts in dem District von York bis Greis fenberg, eine nochmalige Licitation angeordnet, und dazu auf den 25ten August, 17ten und 20sten Septembris a. c. anderweitig Licitation Termine anberahmet worden: Als wer solches jedermänniglich dies durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Velleben haben, das Pferde- und Fohlen legen, wie auch den Rind- und Schwein-Schnitt, und zwar jedes separo in gemeldeten District auf 6 Jahr re, als von Trinitatis 1766, bis dahin 1772 in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Mitttags um 9 Uhr auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, auf jedes besonders dießten, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones sich offeriret, das Pferde- und Fohlen legen, wie auch Rind- und Schwein-Schnitt abdiciret, und nach erfolgter allergnädigster Approbation ein Contracte darüber theilhet werden soll. Signatum Stettin, den 19ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der General-Major Graf von Barch gesonnen, künftigen Trinitatis, die zu denen Pommerschen Güthern gehörige Vorwerke, als: den Rothenhof, das Häschen, den Kamphof, den Niederkenhagen, und den Timmenhagen, entweder jedes besonders, oder den Timmenhagen alleine, den Rothenhof und das Höfchen zusammen, wie auch den Kamphof und den Niederkenhagen gleichfalls zusammen, auf vier oder acht Jahre, mit dem kompletten Inventario zu verpachten, als haben sich Nachzügliche nach den Umständen dieser Güther zu erkundigen, und können die Pacht Anschläge in Stettin bey dem Notario Schüller, in Lassahn bey dortigem Pastore Herrn Müller, und in Stargardt bey dem General-Major Grafen von Borcke sehen, und examiniren, wie auch am letzten Orte ihren Accord schließen. Diese Güther liegen an der Ost-See, 2 Meilen von Colberg und Cörlin, und 3 Meilen von Eßlin.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam der Amalia von Meiß, verheirathete von Giesenapp, soll des Creditors Wundersch in der Pelzer-Strasse, zwischen des Königlich Regierungsbuchdrucker Essenbarth, und des Cammer-Cantistik-Hörckners Erben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1072 Rthlr. gerichtlich schätzt worden, in Terminis den 9ten October, 12ten Novembris und 19ten Decembris a. c. öffentlich in dem Meistbietenden Stelle Kirchens-Beicht subhastirt werden: Weßhalb dilleilige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß zu Termin ultimo dem Meistbietenden die Adhucation geschicket werde. Gleich merket alle, und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, in denen ermeßnen Terminen, und besonders in dem letzten preluobischen, vorgeladen, sub comminatione, daß wer darzu sich nicht meldet, und sein Recht justiciet, daran gänzlich precludiret seyn soll.

Es ist über der verwilligten Schriftinn von Termo gehobren von Etlich Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 10ten Novembris a. c. vorgeladen worden: Derselb sich selbst, auch diejenigen so auf Pfänder etwas geliehen, alldann unsehbare zu ersehen, oder in gerarten haben, daß sie gänzlich präcludiret und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Junij, 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam der Creditoren des hiesigen Schiffer, Wäpfer Stenert, soll dessen Vasaßiß verkauft werden. Nach Wohnhaus, so in 421 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden veräußert werden. Und als Termin darzu auf den 1ten Septemder, dergleichen auf den 2ten und 25ten October n. c. präfixirt worden; als haben sich Liebhaber an denen bestimmten Tagen Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadts-Richt zu melden, ad protocollum zu ziehen, und plus licitans in ultimo Termino der Addition zu gerathen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dicit Termino anzeigen und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schömannsche, den 25ten August 1766. Derordnetes Stadt-Richt hieselbst.

In Schluß ist Herr Daniel Donners & Hussen Rath mit völliger Winterung, der Schifferen-Gerechtigkeit, Weba-Frau und Wirthschaftsgebäuden, auch einen großen Garten cum Taxa annuali von 6496 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. Schußden-haber subhastirt, wozu Termin licitationis auf den 25ten Septemder, 2ten October und 25ten November a. c. anberaumt, dessen sämtliche Creditores ader in ultimo Termino in Rathhause sub pena preclusi citirt worden sind.

Ad instantiam des Advoocati Gisei Calow, als bestellter Interim-Eurator des Nachlasses des Hauptmann Georg Heinrich von Harberg, sind dessen Creditores an dem Gutse Jeduth, cum pertinentiis, in Waisen- und unbekanten Erben ergo Termino prelatorum den 17ten November a. c. sub Pena preclusi vorgeladen; So hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Schölin, den 25ten Julii 1766.

Edmüßlich Preussisches Hommesches Hof-Richt.

In Stettin haben der verstorbenen Wäpferer Gilden nachgeliebtere majorens Kinder, von Wäpfer Meißer Erbaum Gie, das in der Schmieds-Gasse, zwischen des Kaufmanns und Börsenhändler-Gärten, und der Wittwe Schöberers Häusern, gelegene väterliche Haus, um und für 200 Rthlr. zu lassen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche dieser Veräußerung zu widersprechen Recht zu haben vermeynen, wie auch Creditores, welche daran mit Bekantnis eine Ansprache zu machen willens sind, citirt werden, sich in Termino den 1sten Septemder, und 25ten eisdem, höchstens aber in ultimo den 13ten October, z. c. des Vormittags um 11 Uhr in Rathhause zu melden. Ihre vermeintliche Gerechtigkeiten und Forderungen, an- und auszuführen, oder präclusionem zu gewärtigen.

8. Avertissements.

Da Seine Königl. Majestät resolvirt, demjenigen, welcher die dreyerley Arten der unter dem Horn-Vieh größten Deuche, zu unterscheiden und zu bestimmen, auch dinstame Mittel dagegen anzuzureihen wels, wozu davon künstlich Proben gemacht, und das Vieh curirt werden, vor jede Art der Cur Eintausend Ducaten zur Belohnung zu verordnen; So wird solches dem Publico hierdurch zu Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 23ten Julii 1766.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß von Seiner Königl. Majestät in Preußen, mit dem Buch-Juden Abraham Manasse in Stargard, eine Concesion zum Buchhandel allergnädigst accordirt worden, da sich nicht nur bereits alle mögliche Sorten angeschafft, und einen jeden mit guten Büchern zu billigen Preise bedienen werde; So können von diejenigen welche mit Buche auch allen andern Sorten von Belagen versorget auch gut beladen werden wollen, sich bey demselben melden. Stargard, den 25ten Septemder 1766. Abr. Manasse.

In Mangarden in Hinter-Pommern verkauft der Hüter und Raschmacher Meißer Wildt, sein in der Hinter-Strasse belegenens Haus, an den Bürger und Schneider Meißer Wark; Der ein für contrahicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino den 25ten Septemder a. c. sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Mangarden, den 25ten Septemder 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Ohne, soll den 23ten September a. c. das in der Kücken-Strasse, zwischen Witten-Ber Buchholz und Brandweinbrenner Speicher inne belegene Dessowische Haus, dem Käufer Meister Büllten verlaufen werden; Wer darüber was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena proculis daselbst beim Französischen Gericht melden.

Zu Pagan hat der Schönfärber Herr Liede, seine Färberey an den Schönfärber Peter Meyer veräußert, und soll das Kauf-Preitium 4 350 Rthl. in Termino den 20sten September a. c. auf dem Königlich-sächsischen Amte daselbst bezahlet werden; Wer also daran einige Ansprache zu haben, oder etwas davor einzuwenden vermerket, hat sich in bezügten Termino zu melden.

Vor der Neumärckischen Regierung, sind auf Ansuchen des Krieges-Commissair-Lohy, als zeitlichen Besitzers der im Landsbergischen Kreis belegenen, sogenannten Fischerschen Rodung, alle und jede, so an derselben einigen Aue und Auenfluch zu haben vermerken, und in der den 23ten May 1764 publicirten Classifications-Conting, nicht nicht lohetret, per publica proclamata auf den 21sten August, den 24ten September, und sonderlich den 21sten October ad liquidandum & verificandum edicirter citteret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es werden sämtliche des Decent-Verwalters David Gleisers Nachkommen, in obelgender Linie hiemit aufgefodert, die Capelle zwischen hier, und drei Monath widerum aufzubauen, und im Stande zu setzen, in Entschung dessen aber in Termino venatorio den 28ten November a. c. vor dem hiesigen Waschen-Stifts-Ärztlichen-Gericht zu erscheinen, und sich nach gehöriger Legitimation zu erklären; ob Sie das an dieser Capelle ihnen zuzubehendes Recht, sich begeben, und der Cathedral-Kirche überlassen wollen: Im Fall aber Niemand erscheinet, haben sämtliche an dieser Capelle Be-rechtigte zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts vor verlußig erkannt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Etztin, den 20sten August 1765.

St. Marien-Stifts-Ärztin-Gericht.

Da auch einige Brandstellen vor hiesige Ehde mit den erforderlichen Zimmern nicht bebauet worden, und der Beschluß des ganzen Re-establishments davon abhänget, die Eignthümer derselben aber hiehero darin säumig gewesen: So werden solche Brandstellen denen Liebhabern zum Gebauen hiezu auffausgegeben, nehmlich sie sich beim Bau-Amt melden können, und soll ihnen das von Seiner Königlich-Majestät dazu accordirte Holz verfolget werden. Anclam, den 2ten September 1766.

Beordneter Bau-Amt hieselbst.

In Rügenwalde in Hirtspommern hat der Brauer Christian Gottlieb Wüchel, sein Haus in der Marktstadt, vor dem W-p-er-Ehder, an den Herrn Johann George Gruber für 600 Rthl. veräußert, woraus her den 10ten October c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll. Signatur Rügenwalde, den 2ten September 1766.

Furg-ermakete und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da Seine Königlich-Majestät zu Beförderung des Seiden-Bauers in Dero Staaten, ausländische in der Seiden-Cultur besonders erfahrene Leute in Potsdam ansehen lassen, auch durch die öffentliche Verkündungen unterm 2ten Martii c. bekannt gemacht worden, daß Jedermann nach Potsdam zu kommen, und herunter von selbigen Unterricht zu nehmen frey seyen soll, sich aber gefunden, daß im vorerwähnten Frühjahr, sich Niemand aus hiesiger Provinz des Landes daselbst eingekellet habe; So wird sämtlichen Magistern und Beamten hiemit intimiret, sichere und zu Erlernung der Seiden-Cultur fähige Leute ihres Orts anzusehen, davon eine nammentliche List aufzunehmen, und gegen Ausgang dieses Jahres an die Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer einzuwenden. Zum Unterhalt dieser Leute auf ein und zwanzig Monath werden Seine Königlich-Majestät die Kosten ausfindig machen lassen, und ist dahero mit Einbindung der geforderten Listen zugleich zu berichten, wie viel zum etwanigen Unterhalt einer Person auf einem Monath erforderlich seyn möchte. Da auch schon vor dem letztern Kriege verschiedene Leute durch den Silbermann in Estlin im Seiden-Bau unterwiesen worden: So sind dieselben, so viele da noch vorhanden, auffindig zu machen und mit Bezeichnung ihres Aufenthalts das Verzeichniß davon mit einzulegen. Signatur Stettin, den 28ten August 1766.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Pommerische Regierung, hat den seit verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Schönning, allenfalls auch dessen Erben, per edicirter vorgeladen, weil wegen seiner Schmelz-Rinder, so sie mit dem Hrn Lieutenant von Bock erzenget, auseinander geschick't zu werden. Sollte er nun, oder seine rechtmäßige Erben, in dem auf den 2ten December a. c. angezeigten Termino nicht erscheinen, so wird er pro moruo erklärt, und das Vermögen, wozu er berechtigt, seinen vorerwähnten Schmelz-Rindern überlassen werden, als weshalb dieses zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird. Signatur Stettin, den 8ten August 1766.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

(L. S.)

Edict.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 20. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf des Frau-Eigen Dettloffe, alhier vor Alten Stettin auf des St. Johannis Klosters Grund und Weiden belegene Bindwäble, die Jacke genannt, so von dem Müller Gdrbig beschnitten wird, in denen vorgewesenen Licitation-Terminen nicht mehr als 730 Rthlr. arboten werden; So wird mit Genehmigung sämtlicher Interessenten und Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieser zu 1068 Rthlr. tarirten Wäble, cum pertinentiis, auf den 28ten Septembris, a. c. r. ultimo in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 11 Uhr anberahmet, in welchem befundenen Umfange den nach plus licitans die Addition zu gewärtigen.

Es sollen den 29ten Septembris a. c. Vormittags um 10 Uhr, in des Notarii Herrn Bourwieg Loais, eine Parthe Eichen-Dreiholz, die Klobe in 3 Fuß und darüber lang, dergleichen eben solches Brennholz, die Klobe 2 Fuß 4 Zoll lang, Feuer-Fichtenes Brennholz, die Klobe 3 Fuß und darüber lang, der Säbden zu 7 Fuß breit u d 6 ein halben Fuß hoch, zu 9, 10 bis 12, auch mehrere Faden weise, an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können dieses Holz theils auf den Adigraben, theils in Wölls zurordert befehen und dieselbehal sowohl in des Jäger Herrn Richters Hause, als zu Pöllig bey dem Organisten Herrn Schwilz nähere Nachricht erhalten.

Den 22ten Septembris, und 17ten Novembris, c. soll des Kaufmanns Stepern Erben Haus, in des Breiten Strafe, zwischen des Bäcker Meister Strengen Wohnung und der kleinen Popen Straffe gelegen, benedß der Wiese, anderweitig licitirt werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterb-Hause melden. Die Lora beträgt 3307 Rthlr.

Als auf die 9 Stück Eichen-Nuss-Holz, welche in der Wodejuchischen Heide liegen, kein annehmlicher Vortheil geschehen; So wird novus Terminus Licitationis auf den 9ten October alhier zu Alten Stettin in des Johannis Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 11 Uhr anberahmet.

Ein trockenes, scharfes Klobiges Eisen Brenn-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Barette, in der Frauen-Straffe zu haben.

Den 20ten October a. c. sollen in des Notarii Bourwieg Loais zu Stettin, verschiedene gute und modiconditionirte Bücher veractionirt werden; Liebhabere werden ersuchet, sich an obbenannten und folgenden Tage, des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, jedoch kan ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Da sich in denen angeseht gewesenen Sabbhantations-Terminen wegen des Kaufmanns Wellmanns Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden, indem nur 1000 Rthlr. geboten, und die Lora des Hauses sich zu 1646 Rthlr. 12 G. beträgt; So wird pro omni ein anderweitiger Terminus auf den 15ten October, c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden demnach ersuchet, sich obdenn im Lehmanns Stadt Gericht einzufinden und das der Höchstbietende additionem puram zu gewärtigen.

Den 2ten October, sollen in des Notarii Bourwieg Loais, verschiedene Newbles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Frauens- und Manns-Kleidung, eine neue halbe Gutsche und Carole, beyde auf Nieren hangend, eine neue Bindwäble, seidene Stuhl-Kissen, zwei Tapeten, und verschiedenes Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veractionirt werden.

10. Sachen

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen anderamt gewesen Terminis licitationis des Kayffmann Jacob Friederich Cammer radts, alhier in der Kühl-Strasse belegenen Hauses, sich keine Käuffere eingefunden, und dannhero novus Terminus zum Verkauf dieses Hauses mit übriger Immobilien auf den 1sten October a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Kauflustige alsdann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Beichte einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Weisliebenden das Haus quack. werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, den 27sten August 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dannach sich in denen anderamt gewesen Terminis licitationis des von hier entwichenen Bäcker Nitzens, in der engen Wollweber-Strasse belegenen Hauses und Zubehör, keine Käuffere eingefunden, und dannhero novus Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 2ten October a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kauflustige in d. d. Termino Morgens um 9 Uhr coram Judicio einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Weisliebenden das Haus quack. werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, den 28sten August 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Zucker Michael Ruchell zu Wollin, auf dortigen Stadt-Geldt einige Enden Landes, worin 2 und einen halben Scheffel Aysfaat fällt, verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm je eher je lieber melden, und eines gewissen und billigen Accords sich gewärtigen.

Mit Königlich allergnädigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, nebst dem Thurm zur Licitation allergnädigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, nebst dem Thurm zur Licitation auf den 17ten September und 17ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt werden; In welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkauffen Lust bezeigen, sich auf gedachtem Cammer-Deputations-Collegio stund um 3 Uhr zu melden, und zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf des letzten Terminis zur hohen Resolution referirer werden solle. Die Aeren von denen zur Licitation stehenden Gebäuden und Thurm können jedermänniglich auf Verlangen in der Registratur das bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgelegt werden, und sind zugleich bekannt gemacht 1.) daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, und wird zugleich bekannt gemacht 2.) daß er auf dem Ort, wo Gebäude gestanden, Restantz habe, nach liegenden Gründen und Nahrung beschehe. 3.) Daß er auf dem Ort, wo Gebäude gestanden, Restantz habe, nach liegenden Gründen und Nahrung beschehe. 4.) Daß er auf dem Ort, wo Gebäude gestanden, Restantz habe, nach liegenden Gründen und Nahrung beschehe. 5.) Daß er auf dem Ort, wo Gebäude gestanden, Restantz habe, nach liegenden Gründen und Nahrung beschehe. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gestell, worinn die Glocke und Ube sonst gehalten, imgleichen Thurm-Decke und Fahne reservirer bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauf zu verstehen sey, sondern diese dem Amte reservirer bleibe, um darauf nach Gutfinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäuden, jehero jährlich 28 Rthlr. zu erheben gebat, und diese Revenue durch den Verkauf nicht geschmälhet werden soll; So mag ein künftiger Käuffer diese 28 Rthlr. 16 Gr. festsetzen und in perpetuum als einen Casum emptionis an das Amt abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte sich befindenden Versicherung, daß solcher niemahlen einer Erhöhung unterworfen seyn soll. Kauflustige haben sich also in der bemeldeten Terminis vor dem Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, und bey Abgabt ihres Gebots, auf vorstehende Conditiones, Relation zu nehmen. Cöslin, den 18ten August 1766. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Guth Partin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Werbers Creditorium, da der Hauptmann von Olden das veraltene Kauf-Geldt der 25000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauf desigen, und Terminis auf den 17ten September, 17ten October und 17ten November a. c. bestimmet, alsdann und Letztere sich zu Inventarien, in Handlung zu treten, und der Weisliebende die Adjection mit denen dabei verbleibenden Inventarien-Stücken zu gewarten hat; Wovon die Specification denen Solvataribus presentibus beigefügt, und auch in denen bestimmten Terminen vorgelegt werden wird. Cöslin, den 18ten Juli 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in denen bishero zu Verkaufung des der-Heremändischen Cammeren zugehörigen Wererels Weisendorf, auf Erblich angelegter gewesen Terminis licitationis sich keine annehmliche Käuffere gemeldet

bet haben: So sind anderweitige Licitations-Terminis auf den 14ten Augusti, 11ten September und 7ten October a. c. angesetzt: In welchen Liebhabere sich darselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewärtigen haben, daß mit dem Reißbierbenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contrahiret werden wird.

Es sind zwar zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Leba bereits einige Licitations-Terminis angesetzt gemein: Wann sich aber bis da kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jeso die Mühle von neuen repariret und in Stande gesetzt worden: So haben Wir rescribiret, in welchem obige Licitations-Terminis zum öffentlichen Anruf dieser Mühle auf den 27ten Augusti, 25ten September und 22ten October a. c. anzusetzen: Kauflustige können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem Königlich den Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Geborh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino die besten Conditiones offeriret, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Edlitz, den 30. Julii 1766. Königl. Preuss. Pommersches Kätegeß- und Demalinen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es wird hiemit ein anderweitiger Terminis licitationis zu Verkaufung des Kolonschen Schulzen Gerichts auf den 16ten September a. c. angesetzt: Liebhabere können sich in obbenannten Terminis zu Stettin in des Altemanns der Hauß-Bäcker Meister Siegelserbergs Haus, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Da die geborgene Packelage, das Küchen-Gerät und Schiff-Voth, von dem am 15ten Augusti c. bey dem Dreptowischen Deepe gestrandeten Hucker-Galloth Ed. ff. St. Johannes genannt, so modum licitationis auf dem Dreptower Deepe, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminis auf den 16ten September a. c. präfigiret worden: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hieudurch bekannt gemacht, da dann Kauflustige sich den 16ten Vormittags um 11 Uhr zu Dreptower Deepe einfinden, und auf dem annehmlichen Geborh, gegen baare Bezahlung in 64tzig Courant die Zulassung gewärtigen können. Königlich Preussisches Dreptowisches Amts-Gericht.

Das in Schwedisch-Pommern unter Straußfüncken Catastro belegene Adelicke Guth Nisderff, welches 67 Unterdannen und ansehnliche Waldungen, auch Fischerey befindlich, soll am 16ten October, Nachmittags um 2 Uhr, zu Straußfud auf dem Rathhause an den Reißbierbenden öffentlich verkauft werden. Die Verkaufungs-Bedingungen sind zu Straußfud bey dem Herrn Advocat Helwig zu vernehmen.

Da ad instantiam des Interim's Juratoris Hauptmann Georg Friedrich von Herberg Nachlasses, Advocat Gisei Calow, wider den Major von Herberg folgende Prätitsa, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becher, acht drey viertel Loth, 3.) ein Betagen-Kessel, acht ein viertel Loth, 4.) sieben Esstöffel, zwanzig ein halb Loth, 5.) sechs silberne Gabeln, 1000 und zwanzig Loth, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Loth, 7.) eine Tabattiere, mit Leder überzogen, und in Silber einfaßt, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gürtel-Schnallen, an den Reißbierbenden per modum subhastationis vor dem Königlich den Hof Gericht den 16ten October a. c. veräußert werden sollen: So wird solches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige in Termino praefixo vor dem Königlich den Hof Gericht zu melden, ihr Geborh zu thun, und zu gewärtigen, daß das licitanti gegen baare Bezahlung dreyte Stücke zugeschlagen werden sollen. Signat. Edlitz, den 7ten Julii 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hof Gericht.

Zu Vorh ist auf des verstorbenen Fischer Norbentachs Häuser in praxis Terminis subhastationis nicht mehr als auf das grosse 150 Rthlr. und auf das kleine 180 Rthlr. geboten worden: Es werden selbige also nochmahlen zur Subhastation in Te mmo den 17ten October a. c. ausgeboten, sollten aber Creditores und Erben sodann nicht pinguiores emio es gestellen können, haben sie zu gewärtigen, das vor das bisherige Licitum die Häuser zugeschlagen werden sollen.

Es wird nunmehr der letzte Termin zum Verkauf des Kolonschen Schulzen Gerichts auf den 7ten October, angesetzt: Liebhabere können sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Bäcker Meister Siegelserbergs in Stettin einfinden, und kan allenfalls auch das complete Inventarium an Vieh und Acker-Geräthe mit überlassen werden.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Stralauer Thor belegenen Holländischen Mühlens merck, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Fredericks D'Or taxiret worden, mit dem Licito der 24700 Rthlr. halb in Courant und halb in Golde, ein nochmaliger und endllicher Terminis auf den 27ten October c. Vormittags in dem Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgetrandeten Mühle einfaßte Brandschadungsgelder a 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sächsischen Golde zu Wiederankaufung besagter Mühle, ne auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund, und 1157 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll: welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpackten.

Als die in Hinterpommern, im Greiffenbergischen Creyße belegene von Webersche Güther Grandhoff und Antheil in Streckthln, auf Marien 1757 pachlos werden, und von solcher Zeit wiederum auf andermeilige 6 Jahre verpachtet werden sollen; So sind dazu Termini Licitationis auf den 20ten Sept. 26ten Octobr. und 25ten Novemb. a. c. angesetzt. In beyden erstern Terminen können sich Pachtlustige bey dem Herrn Soudica Woldenbauer in Treptow, in letzterem aber auf dem gleichfals dabey gelegenen von Weberschen Guthe Schmudenthln einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditions offeriret, gebächte Güther überlassen werden sollen.

12. Sachen so innerhalb Stettin gekohlen worden.

Im braunen Kos allhier, ist eine Stunden- und Minuten-Uhre, mit doppelten Gehäus, eins von Silber mit getriebener Arbeit, worauf ein Ritter, welcher ein Angehener mit der Lanze fällt, und das zweyte von schwarz Chagris, auf deren silbernes Zifferblatt Mawy, London gezeichnet ist, diebischer Wels se, den 5ten dieses Abends um 7 Uhr, nachdem die Feuster-Gelbe eingeschlagen, entwendet worden. Es wird also jedermann ersuchet, wenn diese Uhre sollte zum Vorschein kommen, dem Eigentümer benanntem Hause, gegen Erwartung eines honesten Recompensés Nachricht zu ertheilen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin gekohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 23ten bis zum 24ten August a. c. von dem Breglowschen Alt-Städtschen Felde, ein junger Wallach von 4 Jahren, so noch nicht zum drittenmahl geschietet, von der Weide weg gekommen, und vermuthlich gekohlen worden. Das Pferd ist lederfahl, am Maul und in der Dinnung, etwas stark vom Kopf, mit einem kleinen Stergen, hinten ein wenig spitz, und hat doppelte Kammbaar. Wo dieses Pferd betroffen oder zum Verkauf gebracht werden sollte, so wird gebeten, solches anzuhalten, dem Bürger und Baumann Sigismund Stollen zu Breglow als Eigentümern davon Nachricht zu geben, der es gegen Erstattung aller Kosten und eines raisonnablen Recompensés abholen wird.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem nunmehr Aaa über des gewesenen Herrendatens unsers Stadt-Guthe Wotenick, Jürgen Heinrich Mecklenburgs Vermögen, in Anno 1736 movitten Concursus, von dem Königlich Hochlöblichen Greiffwaldschen Hofgericht cum sententia reformata wiederum ad forum Concursus emittiret, die bisherige Verbindungen weßhalb die völlige Finalisirung dieser Sache nicht geschehen können, auch gehoben, und darnach solche nunmehr in der Lage sich befindet, daß pro Rara Massa die Creditores nach ihrem Besagnissen secundum sententiam prioritatis zu befriedigen seyn, worüber jedoch nach der von uns niedergesetzten Commission die Behandlung hauptsächlich geschehen wird, inwiefern während der gemeinen Zeit, in welcher dieser Concursus-Proceß gehret, sämtliche Creditores zum Theil ihr Domestium verändert, zum Theil vermuthlich verstorben; So werden darnach alle und jede welche sich ad Aaa gebachten Mecklenburgischen Concursus gemeldet, und in sententia prioritatis lociret worden, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, wovon der 1ste Termin den 20ten Julij, der 2te den 27ten August, der 3te den 17ten October qua ultimo sich sub rejudicio in dem Stadt-Guth Wotenick entweder in Person oder durch genugthätig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, welche darneben zu einer gültlichen Verhandlung necessarier committiret seyn müssen, dabey gleichmäßig die etwanige Erben derrer sich bey dem Concursus angegebigen und ex post etwa vorkommenden Creditorum sich entweder in Person, und weber sie sich durch glaubwürdige Documenta legitimiren, oder durch einem hinlänglichen Bevollmächtigten referiren, und ihre Befriedigung in se weit es nach vorgewesener Behandlung derrer Creditorum geschehen kann, gewärtigen. Wobey diejenigen, so nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, daß dem obngedret mit der Distribution derrer Concursus-Gelder verfahren, und selbige an die sich Bemeldeten werden ausgetheilt, solgk sich hiernächst nicht weiter werden gehret werden. Demmin, den 2ten Julij 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Demmin,
als Grund- und Offizial-Drigist des Guthe Wotenick.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Döhne, werden alle und jede Creditores, welche an die Güther Turbis, Gesecke und Bräun, Schlawischen Creße, ex quocunque capite et nomine, eine Ansprüche zu haben vermehren, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen remeant: die ergo Terminum den 10ten Novembris a. c. vorgeladeten, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen präsentiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 18ten Julii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Hof-Justiz.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinem Bruder Friedrich Wilhelm von Puttkammer, das im Greifenbergischen Creße belegene Gut Wäldenbruch erkränt, und in Besitze erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprüche daran haben möchte, gegen einen Termin, welcher eine dreyspächige Rechts-Krist in sich hält, und zwar auf den 1ten Novembris, gegen einen Termin, welcher eine dreyspächige Rechts-Krist in sich hält, und zwar auf den 1ten Novembris, und der a. c. vorgeladeten, mit der Verwarnung, daß sie sonst von besagtem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Anclam des verstorbenen Bürger und Hof-Müller Joachim Crempius nachgelassene elgenbüchliche Hof-Mühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, imgleichen Pferde und Wagenzeug, verkauft werden, indem die Witwe sich mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe gänzlich auseinander setzen will, und sind dazu Termin licitationis auf den roten September, 1sten und 22sten October a. c. anberaumet: In welchem sich Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr vor E. K. Hof-Justiz-Ämtern-Gerichte in Curia einfinden, ihren Rath ad protocolum geben, und gemächtigten können, daß in ultimo Terminio plus minus die Hof-Mühle quasi, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, nebst Wagenzeug, und was sonst zur Mühle gehöret, werde zugeschlagen werden: Wobey aber zu bemerken, daß der Käufer diejenige Pacht alljährlich an die Kammer bezahlen muß, so wie der Anschlag solche alle sechs Jahre festsetzen wird. Wie sich denn auch die etwanigen Creditores des verstorbenen Crempius in dictis Terminis zu melden haben.

Von denen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, hat der Bürger und Weischencker George Friederich Flatow, sein am Markte belegenes ganz moßiges Wohn- und Braubau, woben Thorweg, Hofraum, Brunnen und Stallung, voluntarie subhastiren lassen. Termin licitationis & resp. adjudicationis preemtoris, cum adicatione Creditorum ad liquidandum & verificandum ist auf den 22sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet.

15. Personen so entlaufen.

Zu Vorh ist der Sattler Johann Berndt Altendorf unterdessen da seine Creditores sich gemeldet, und dessen Haus, zur Subhastation angeschlagen, davon gegangen: Er wird demnach hierdurch edictaliter sigiret, sich in Termine den 17ten October a. c. vor Gericht einzufinden, seine Creditores entweder durch gürtliche Behandlung oder baare Bezahlung zu befriedigen, oder zu gemächtigten, daß wieder ihn als einen Bankerottier verfahren und sodann seine Effecten verauktioniret und Sententia wieder ihn auf den 17ten hujus publiciret werden soll; welches dessen Creditoribus zugleich bekannt gemacht wird.

Es sind gestern zwen Lehr-Junges, so aus fremden Landen anhero gekommen, ihren Lehr-Meister: in althe heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Einer von denselben heißt Johann Christian Ludwig Geh, und der andere Johann Georg Biedermann, ersterer ist 12 Jahr alt, mittlern Größe und unterfällig, trägt ein weißes friesisches kurzes Camisol, und darunter einen blaugestreiften Brustrock, seinen Hofen, Schuhe und Strümpfe, auch einen Hut, letzterer aber ist 17 Jahr alt, ziemlicher Größe und unterfällig, trägt ein blaues Camisol, schwarz Lederne Hofen, eine schwarze Blinde, einen Hurb, Schuhe und weiße Strümpfe. Soltent sich nun diese entwichene Jungen irgendwo betreten lassen, so werden alle resp. Gerichte, Obrigkeiten gebührend ersuchet, selbige zu arrestiren, und wann solches geschehen, davon anhero beliebige Nachricht zu geben, damit sie gegen Erkantung der etwanigen Kosten abgehohlet werden können. Alten Stettin den 17ten Septembri. 1766. Bürgermeistere und Rath dieselb.

16. Gelder so zinsbar ansgethan werden sollen.

Es liegen 150. Rthlr. Kinder-Gelder parat: Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich bey dem Nagel-Schmidt Meißner Kiecke in der Bräuler-Strasse, in Stettin melden.

*) o (*

17. Avertissements.

Der Auctionator Rudloff wird den 22ten September als am bevorstehenden Montage, die ausgesetzte Bücher-Auction in Ruhe continüiren bis zu Ende. Die Herren Liebhaber belieben sich einzufinden.

Da nunmehr die Plans von der 2ten Haupt- und 4ten Kans-Lotterie in Elbe eingezogen sind, so sind solche bey dem Stadthofmeister Herrmann dieselbst gratis zu haben. Und da letzter Kans-Lotterie schon Anfangs Octobris gezogen werden wird; so werden sich die etwanigen Liebhaber in diesen Tagen mit ihren Einsätzen einzufinden belieben. Ferner dienet zur Nachricht, daß die Gewinnsche von der 2ten Klasse der 1sten Haupt-Lotterie nunmehr binnen 14 Tagen ausgezohlet werden sollen; weshalb sich die resp. Interessenten nach Verlauf dieser Zeit alhier im Haupt-Lotzohlet melden können. Auch auch die Listen von der hannoverschen Lotterie eingezogen, und können solche nicht allein nachgesehen, sondern auch die Gewinnst-Gelder in Empfang genommen werden. Wie denn auch die nicht herangezogene neue Loose, mit Ende dieses Monats reuoluet werden müssen.

Zu Lebes verkauft die Wittwe Hackebecken, ihr in der Schülff-Strasse belegene Wohnhaus, an den Tischler Meister Daniel Kriesen, am und für 50 Rthl. In der gerichtlichen Verlassung ist der 30te September a. c. angesetzt.

Beim Ucker-Märckischen Ober-Gericht zu Prenzlau, sind alle diejenigen, welche an dem halben Ritter-Guthe Carinhof, so der Rittmeister von Eickstedt auf Damm, an den Hefz-Gerichts-Präsidenten von Bricker zu Cöllin verkauft, ex iure agnitionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae, aut ex quocunque alio capite Anforderung haben, auf den 7ten Januarii 1767 per publica proclamaia in vim stipulatis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citirt.

Es kauft Christoff Meyer, ein halbes Haus vor 45 Rthl. 12 St. von der Regina Köhners, so gelegen auf der Vorder-Wiede zu Wollin, zwischen Johannem Borden Südens und Ludwis Rucht Nordens; Wer da Ansprache hat, der kann sich melden.

Ad instantiam Anna Schülten, ist deren Ehemann, der abgedankte Husar Andreas Olanoffsky von dem Königlich Hess-Gerichte zu Cöllin in puncto matrimonii deservtionis erga Terminum den 22sten December a. c. peremptorie & sub praedictio edictaliter citirt, und die Proclamaia zu Cöllin, Neustettin, und Golzbar in Preussen affigirt worden, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin den 2ten September 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hess-Gericht.

Zu Jacobsbagen verkauft der Bürger, Johann Desmier, sein Wohnhaus, an den Bürger Jonas Schröder, am und für 125 Rthl. Terminus zu Bezahlung des Kauf-Prectii ist auf den 8ten October a. c. angesetzt; Diejenigen so eine Anforderung daran haben, müssen sich in Termino beym Magistrat dafelbst melden.

Ad instantiam Gottfried Kinderemann zu Nemitz, wider dessen ihm ehedem im Felde, da er unter denen Königlich Truppen gestanden, angetrauten Ehefrau, Anne Catharine Kinderemannin, wegen ihrer Entweichung gegen den 23ten October a. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Wieder vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberathen. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1766. Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Ad instantiam des Müller Schünemanns Ehefrau zu Ferdinandsb Hof, ist deren entwichener Ehemann, in puncto matrimonii deservtionis edicta iter gegen den 7ten November a. c. vorgeladen, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzugeben, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung e.kannt werden soll. Welches dem Schünemann hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Julii 1766. Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stutterheim, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleff, welche an dem von ihm gekauften seuerannten Mittelhof zu Trechow, Schleswischden Kreis deslegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 7ten November a. c. ad exercendum jus promissae vel retractus vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihrem Lehn Rechte im Ausbleibungs-Fall verclaudit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöllin, den 23ten Julii 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hess-Gericht.

Ad instantiam des Knechts Hans Lemm zu Rüddekow, ist dessen Ehemelb Anna Schröder, wegen heimlicher Entweichung, von dem Königlich Hess-Gerichte zu Cöllin, gegen den 21sten October a. c. edicta

Edictaliter citiret, und die Edictales allhier, zu Rügenwilde und Schlawe affigiret worden: Welches hiert
durch öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof- Gericht.

Ad instant am Catharina Blindemanns, ist deren Ehemann, der Schulz Martin Westphal aus
Waf, wegen bößlicher Verlassung, von dem Königl. Hof- Gerichte in Eöslin, auf den 20sten Decem-
ber a. c. edictaliter Jeremias citiret, und die Edictales allhier, zu Danzig und Stolp affigiret worden:
Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof- Gericht.

Da der unlängst verstorbene Bauer Ernst Langemann, in dem Stettin'schen Stadt-Eigentumes
Dorf Scheune, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zu desselben Publication Terminus auf
den 22ten October c. angesetzt worden: So wird solches denenjenigen, so an die Verlassenschaft des ge-
dachten Bauern Ernst Langemann eine Ansprache zu haben vermögen, hiemit bekannt gemacht, um so
dann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerer zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre
vermeintliche Besugnisse wahrzunehmen. Alten Stettin, den 12ten August 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der den 7ten August a. c. verstorbene Bäcker Meister Christian Zaben zu Regenwalde, vor seinem
Ableben mit seiner nunmehr hinterlassenen Witwe ein Testamentum recipuum errichtet, und zu dessel-
ben Publication Terminus auf den 7ten October a. c. angesetzt worden: So wird solches denenjenigen,
so an die Verlassenschaft des gedachten Bäckers Meister Christian Zabens eine Ansprache zu haben vermö-
gen, hiemit bekannt gemacht, um so dann Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen,
und bey dieser Publication ihre vermeintliche Besugnisse wahrzunehmen. Regenwalde, den 28sten Aus-
gust 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verküpfung des der Witwe Eichhoffen zu Ufermünde zugehörigen Wohnhauses, welches vor
anni tercio auf 277 Rthl. 4 Gr. gewürdiget, sind von Gerich's wegen Termin auf den 10ten September
pro primo, auf den 17ten September pro secundo, den 24ten September pro ultimo festgesetzt, wie solches die
Subhastations-Panere, welche dorelbst und zu Ferdinands-Hoff affigiret, des mehreren besagen. 3. Kaufsüßige
können sich in diesen und besonders dem letzten Termin zu Rathhause einfinden, und haben gegen weissen
Gebühr und baare Bezahlung der Adjudication zu gewärtigen. Zugleich aber sind etwanige Contrahen-
tes zu Wahrnehmung ihrer Besugnisse erga Terminum ultimum sub pena peretui silentii adcitiret.

Caspar Heinrich Schnuchel, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königl. Hofes
richte hieselbst erga Te mo nam den 12ten December c. edictaliter & memorie vorgeladen, sich zu der Erb-
schaft des Joachim Schnuchel und dessen Eberian, der gebobnen Kiebachs gehörig zu legitimiren, die
Erbchaft in Empfang zu nehmen, im Widrigen oder Ausbleibungsfall zu gemärtigen, daß der Caspar Hein-
rich Schnuchel res sententiam pro mortuo declarat, denen Gevattern Schnuchel zu Martin und Heins-
rich Kiebach zu Danzig die Selber verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren
werden solle. Sigatium Eöslin, den 6ten August 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkauft der Bürgermeister Wolbermann zu Wolin, seyn erstes Wohnhaus in der Ober Stra-
ße, zwischen des Kaufmann Fußmann Witwe Süden, und dem Sattler Schindler Osten gelegen, an
dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Löwer: Wer dagegen etwas einzurenden vermerket, hat sich den
30sten September zu Rathhause zu melden.

Es hat der Jude Leib-el Jacob aus Posen, bey einem Kaufmann zu Alten Stettin, 3 Dicker und
1 Stück rohe Ochsen-Häute verpfaudet, und da derselbe die Einlösung bis dato nicht verfügt hat: So
wird demselben hiedurch notificiret, falls er nicht a dato in 14 Tagen die Ochsen-Häute einlösete, solche
per modum auctionis vor seine Pericel verauctioniret werden sollen.

Es ist Albertus Horisch, eines hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmers Sohn, welcher Anno 1740, im
toten Jahr seines Alters, sich von hier entfernt, und seit 1741, da er in Schwedisch als Königlich
Preussischer Keller Bedienter sich befunden, keine Nachricht wegen seines fernern Aufenthalts, seinen
Schwägern dem hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmer Herrn Kledow, und dem Bürger Carl Philipp
Soger zu Frießland in W. d. l. n. b. z. u. kommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Procla-
mation allhier zu Anclam, Berlin und Schwedisch, auf den 29. October a. c. vorgeladen, daß er, oder als
Infallt seine Leibes Erben vor hiesiges Waisen-Gericht erscheinen, und wegen des fürhandenen Vermö-
gens ihre Besugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das
Vermögen seinen vorgedachten Schwägern verabsolget werden wird. Anclam, den 7ten Junii 1766.

Verordnetes Waisen, Gericht zu Anclam.

In

In Termino den 13ten October 1766, Vormittags um 8 Uhr, soll in Formen, an Gerichtsstelle, des Bauer Michael Strungen seligen Ehefrauen, Christina Karock, gerichtliche Testament, befoh. is est fuer et publicet werden.

Der Einwohner Lenzo zu Eselsburg, hat sein daselbst habendes Haus, nebst Ventilation, an den Weber Braun in Siemelmünde, überlassen, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 28ten dieses anberahmet worden; Es we den daher hiedurch alle diejenigen, so an gedachten Lenzo, oder dier sein Haus eine Ansprache zu haben vermeynen, peremptorie citiret, sich gedachten Tages dierseibst zu gel Fellen und ihre Forderungen zu justificiren, widrigenfalls sie damit völlig präcludiret und abgewiesen wirt den sollen. Padagla, den 13ten September 1766.

Königlich Preussisches Amts-Gericht hieselbst.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das der Einwohner in Wisk, eine Meile von Greiffenberg belegen, Namens Böttger, seyn Wohnhaus verkauft, an Peter Hanmann; Wer dämider etwas einzurufen den hat, der kann sich den 20ten Septemder in Greiffenberg, im Rathhause melden.

Nachdem vor einiger Zeit, ein Schumacher-Gesell Namens Johann Grell, beim hiesigen Meister Klefer, in Arbeit gestanden, selbiger aber durch ein falsches Vorgeben, wie er nach Düttow reisen wolle, ohne Kundschaft, davon gegangen, auch seinen Meister einige Thaler schuldig geliehen, selbiger aber auf geschenehe Reclamation sich bis dato, noch nicht wieder eingefunden; Als wird gedachter Grell hiers durch öffentlich citiret, sich in loco einzufinden, und seine Sachen, durch den Weg Rechtens abzumachen. Sämtliche Gewercke, und Werkere aber hiedurch gewarner, zufolge Königlich Verordnung diesen Gesellen, da er keine Kundschaft, nicht in Arbeit zu nehmen. Goldberg, den 14ten September 1766.

Dames,

Senxor & h. Assessor.

Es soll der Schöppenische Saßhoff, cum pertinentiis in Termino den 1sten Octobr. um 9 Uhr, im Köblichen Laßadischen Gericht zu Stettin, vor und abgelassen werden; Es der Ordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Da der Stargardsche Fuhrmann Hahn jun. mit hinterlassung vieler Schulden verstorben; Es werden dessen Creditores hiemit sub poena juris citiret, in Termino den 7ten Octobr. c. ihre Forderungen coram Judicio zu verzeichnen und die Prioritat unter sich auszumachen.

Zu Wyrich, sind in der Nacht vom 9ten bis 10ten September a. c. 2 Pferde, wovon eines lichtbraun, und mit einem Stern vor den Keuf gezeichnet, acht viertel h. ch, und 13 jährig, das andere dunkelbraun, acht viertel h. ch, 9 jährig, und auf der linken Lende mit einem K gebrant, von der Weide weggekommen; Wer davon Nachricht geben kann, wolle es bey dem Registrat zu Wyrich melden, und Erstattung aller Kosten gemärtigen.

Zu Wyrich verkauft Meister Krügel, an den Herren von Köthen, 1 Morgen Weider No. 16 zwischen Herrn Bürgermeister Schütten, und dem München-Camp, Terminus zur Verlassung ist auf den 30ten September a. c. angesetzt; So hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist Christian Gottlieb Rasberg, welcher hieselbst zu Stettin den 30ten Juli 1727 gebohren, bereits vor 16 Jahren in der Fremde gegangen, und hat man von seinem Leben oder Tode gar keine Nachricht erhalten da et nun post adeptam majoriennitatem weit über 10 Jahren abwesend gewesen; So wird derselbe, oder dessen Erben hiedurch edictaliter citiret, a das innerhalb 6 Monate sich im Lobsamen Stadt Gericht einzufinden und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat derselbe zu gemarten, dafur pro mortuo declariret, und dessen Nachlass seinen hiesigen Erben zugesprochen werden soll. Signat. Gellert, in Judio, den 21sten August 1766.

In dem Rechtstage nach Michaeli c. will der Herr Krieges-Rath von Cickkädt, sein am Rosen-Garten belegenes Wohnhaus, in Einem Lobsamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obberannten Termino sub poena pree ad & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. soll der denen Dückmannschen Erben zugehörige Saßhoff, die 3 Cronen genannt, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Wiese, in Einem Lobsamen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obberannten Termino sub poena pree ad & perpetui silentii melden.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 20. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff: Pfund à 280 Pfund.		Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Waaren bey 100 Pfunden.		Waaren bey Steine à 22 Pfund.		Waaren bey Pfunden.	
Schwedisch Eisen	13 Nthlr.	Englisch Stangen Zinn	34 Nthlr.	Fransische Pflaumen	3 Nthlr.	Preussisches Flachs	2 Nthlr. 8 Gr.	Orlean	16 Gr.
Dito Dietriol	22 Nthlr. 12 Gr.	Gemahlen Blau-Holz	6 Nthlr.	Stoch-Fisch gespalten	5 Nthlr. 8 Gr.	Borpommersches dito.	1 Nthlr. 12 Gr.	Indigo St. Domingo	2 Nthlr. 6 Gr.
Englisch Bley	17 Nthlr.	Dito Japan Holz	12 Nthlr.	Rehl-Spurten.		Memelisches dito	3 Nthlr. 8 Gr.	Dito Courissau	2 Nthlr.
Königsberger rein Haaf	32 Nthlr.	Gemahlen Roth-Holz	10 Nthlr.	Gemeine dito	3 Nthlr. 8 Gr.	Dügaisches dito	1 Nthlr.		Chocq.
Dito Schnitt-Haaf	27 Nthlr.	Fernambuc	20 Nthlr.	Amidon	9 Nthlr.	Flachs-Lorje	1 Nthlr.		
Dito Schucken-Haaf	24 Nthlr.	Hokändischer Wessfer	60 Nthlr.	Nader	10 Nthlr.				
Dyßischer rein Haaf	26 Nthlr.	Groß Weis Zucker	28 Nthlr.	Braunen Syrop	5 Nthlr.				
Königsberger Haaf Torse	9 Nthlr.	Klein Weis dito	32 Nthlr.						
Berger Rothfisch oder Seckfisch	15 Nthlr.	Rassnade dito	36 Nthlr.						
Dito Klein Fisch in Tonnen	14 Nthlr.	Candis Broden	38 Nthlr.						
	12 Gr.	Dalenz Mandeln	24 Nthlr.						
		Provins dito	22 Nthlr.						
		Grosse Mosanen	10 Nthlr.						
		Corinthen	14 Nthlr.						
		Feine Krappe	34 Nthlr.						
		Mittel dito	28 Nthlr.						
		Breslauer Adhe	24 Nthlr.						
		Rüben Oehl	12 Nthlr. 12 Gr.						
		Haaf Oehl	9 Nthlr.						
		Lein Oehl	13 Nthlr.						
		Dänische Kreide	8 Gr.						
		Englische dito	3 Gr.						
		Caroliney Fisch	6 Nthlr.						

Chocolade	12 Gr.
Coffee Bohnen	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Toy	1 Nthlr.
Ordinären dito	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Miscaten-Nüsse	2 Nthlr. 18 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr.
Concionelle	7 Nthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Necken	3 Nthlr.
Schweden-Größe	4 Gr.
Canehl	4 Nthlr. 18 Gr.
Saffran	10 Nthlr.
Gelbe Baum-Dehl	5 Gr.
Wasse dito	6 Gr.
Schwedische Feigen	3 Gr.
Candisache dito	3 Gr.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	14 Gr.
Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Dito Kalb Leder	1 Nthlr.
Holländisch dito	16 Gr.
Blatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Rauben dito	
Mooswätsche Fuchten	7 2 bis 10 Gr.
Haus-Blase	3 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll-Hering.	
Dito Matjes dito.	
Dito Ohlen dito.	
Drontheimer Hering	
Breger Hering	7 Nthlr.
Schwedischer dito	5 Nthlr.
Breger Trahn	20 Nthlr.
Grönländischer dito	24 Nthlr.
Grüne Dehl-Seiffe	22 Nthlr.

Waaren bey Stücken.

Coulent Leder	1 Nthlr. 8 Gr.
Gelben Saffran	1 Nthlr. 8 Gr. bis 2 Nthlr.
Rothes dito.	
Roth Kalb Leder	1 Nthlr. 8 Gr.
Dito Schaff Leder	1 Nthlr.
Roth-Dänische Ochsen Leder	à Dächer
20 Nthlr.	
Dito Röhre Leder.	

Schwedische Schleiff-Seine.
Englische dito von 12 Gr. bis 3 Nthlr.
das Stück.

Weine.

Alte Franz-Weine à Orhst	26 bis 120 Nthlr.
Junge Franz-Weine à Orhst	22 bis 24 Nthlr.
Muscat-Wein à Orhst	46 Nthlr.
Rother Cabors-Wein à Orhst	30 bis 46 Nthlr.
Rocquemour à Orhst	42 Nthlr.
Rother Hochländer à Orhst	30 Nthlr.
Franz-Brandtwein à Orhst	54 Nthlr.
Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Nthlr.
Wosler-Wein à Ohm	50 bis 60 Nthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Nthlr.
Seresen-Sect à Ohm	60 Nthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Nthlr. 4 Gr.
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Eßig à Tiersee	18 Nthlr.

Glas.

Eine Kiste Königl. Fenster-Glas	10 1/2
12 Nthlr. 12 Gr.	
Eine Kiste Nethisches dito	8 Nthlr.
12 Gr. bis 9 Nthlr.	
100 Stück Quart-Bouteillen	5 Nthlr.
100 Stück Port-Bouteillen.	4 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Wfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		7
Kalb-fleisch	1		10
Hammelfleisch	1		6
Schweinfleisch	1		2
Rohfleisch	1		2
1.) Gr.öße vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füße		3	6
3.) Das Geschlinge		3	9
4.) Rind-erkaldann	1		8
5.) Eine gute Ochsenjunge		6	6
6.) Eine geringere		1	6
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldann		1	6

Diere

Bier- und Brandweintare.

	Rt.	Gr.	Loth.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	8
das Quart	1	2	8
auf Bouteillen gezogen	1	2	8
Stettinisches ordinaires weiß Gerstbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart	1	2	10
auf Bouteillen gezogen	1	2	11
Das Weizenbier ist dem Gerstbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			6

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	1 1/2
3 Pf. dito	1	11	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	22	2 1/2
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2 1/2
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

In Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Dem 10. bis den 17. September, 1766.
 Eberich Hansen, eine Tacht, von Arde mit Kreide.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein.
 Anne Helles, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Jerdt Cornelius de Vos, dessen Schiff Susanna Wagenaar, von Bourdeaux mit Stückgütern.
 Joh. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Dan. Wago, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Errop.
 Mich. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.
 G. H. Strenz, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Roggen.
 Paul Wagner, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Roggen.
 Mart. Gaudé, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Roggen.

Emanuel Lohewig, dessen Schiff Charlotte, von Colberg mit königliches Wehl.
 Dan. Herreich, dessen Schiff Jacob, von Pillow mit königlichen Roggen.

In Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Dem 10. bis den 17. September, 1766.
 Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Glas.
 Friedr. Warckworth, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Mart. Gie, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Mich. Klubs, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salz.
 Math. Matthiesen, dessen Schiff Elisabeth, nach Glensburg mit Glas.
 Pet. Stahl, dessen Schiff Fortuna, nach Lübeck mit Brennholz.
 Heint. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Salz.
 Ente Koloff, dessen Schiff die Jungfer Rosa, nach Elsfinger mit Walden.
 Joh. Strandmann, dessen Schiff Sophia, nach Anclam mit Salz.
 Kasimus Glender, dessen Schiff Christina, nach Arde mit Toback.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna, nach Elbing mit Salz.
 Math. Ulrich, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Salz.
 Joh. Grosz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Mich. Gorb, dessen Schiff Anna, nach Demmin mit Salz.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Andr. Steffregen, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Wd. Jansen, dessen Schiff Meyer die Jungfer Brecke, nach Amsterdam mit Schiffholz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 10. bis den 17. September, 1766.

	Windsel	Chessel
Weizen	16.	11.
Roggen	30.	17.
Gerste	18.	16.
Walt		
Haber		12.
Erbsen	11.	8.
Buchweizen		9.
Summa	67.	19.

19. Wollé

19. Wollz- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 10ten bis den 17ten September, 1766.

	Wolle, der Stein	Witzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	1 R. 20g.	31 R.	19 R.	14 R.	19 R.	10 R.	21 R.	19 R.	36 R.
Baun	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 6g.	48 R.	20 R.	16 R.	24 R.	12 R.	30 R.	12 R.	
Besermalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bützig									
Bütow									
Camin	1 R. 12g.	34 R.	20 R.		24 R.	14 R.	20 R.		50 R.
Celberg	2 R. 12g.	46 R.	21 R.	19 R.	19 R.		20 R.		
Edla	2 R. 4g.	56 R.	23 R.		14 R.		24 R.		
Edlin		48 R.	24 R.		16 R.		20 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		34 R.	21 R.	17 R.		12 R.			
Demmin									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Fresenwalde									
Garg									
Gellnow			20 R.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	1 R. 16g.	30 R.	22 R.	15 R.	22 R.	13 R.	28 R.		6 R.
Gützin	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen		34 R.	20 R.	16 R.	24 R.	12 R.	24 R.		48 R.
Jarmen									
Jedow									
Janenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Magrow									
Maugardt									
Neuwarb									
Pasencalke									
Pencun	2 R. 8g.	33 R.	23 R.	16 R.	21 R.	12 R.	25 R.	21 R.	
Plathe									
Pütz	Haben	nichts	eingesandt						
Pollnow									
Polgau									
Portz	1 R.	36 R.	20 R.	16 R.	20 R.	10 R.	28 R.		24 R.
Rahedubitz									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schane		48 R.	24 R.	17 R.	24 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		30 R.	19 R.	17 R.		11 R.	21 R.	21 R.	24 R.
Stenentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt.	2 R. 8g.	33 R.	23 R.	16 R.	21 R.	12 R.	25 R.	21 R.	
Stettin, Neu.	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		56 R.	24 R.	17 R.		9 R.			32 R.
Schwebenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Tempow, V. Pom.	2 R. 12g.	40 R.	22 R.	16 R.	22 R.	14 R.	24 R.		48 R.
Tempow, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Ustermünde	2 R.	24 R.	24 R.	20 R.	24 R.	14 R.	26 R.		36 R.
Ustom									
Wargau									
Wargau	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachow									
Zornow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.